

Strom für Kunden mit 16 kV-Anschluss (GHT)

Versorgungsenergie für Kunden in der Grundversorgung mit eigener Trafostation

Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Preise und Optionen (exkl. MwSt.)

Strompreis (Preise in Rp./kWh)	Basisprodukt				Wahlprodukte	
	Wasserstrom CH ¹⁾				Ökostrom CH ¹⁾	Kernstrom CH ¹⁾
Tarifzonen	Winter T1 / HT	Winter T2 / NT	Sommer T1 / HT	Sommer T2 / NT		
Energie	25.00	16.00	19.00	11.00	+3.00	- 0.50
Netznutzung	3.20	2.40	3.20	2.40		
Systemdienstleistungen ²⁾	0.75	0.75	0.75	0.75		
Abgabe Winterstromreserve ³⁾	1.20	1.20	1.20	1.20		
Konzessionsabgabe Gemeinde	1.13	1.13	1.13	1.13		
Bundesabgabe KEV ⁴⁾	2.30	2.30	2.30	2.30		
Total exkl. MwSt.	33.58	23.78	27.58	18.78	+3.00	- 0.50

Leistungspreis	8.10 CHF/kW
Grundgebühr	50.00 CHF/Monat
Blindenergie	1.80 Rp./kvarh

Erläuterungen

- 1) mit Herkunftsnachweis
- 2) Die Systemdienstleistungen sind ein Entgelt an die Swissgrid für die Regelenergie und Spannungshaltung des schweizerischen Elektrizitätsnetzes gemäss Art. 22 StromVV.
- 3) Zusätzlich zu den Systemdienstleistungen erhebt die Swissgrid ab 2024 einen Zuschlag für die Winterstromreserve.
- 4) Die Bundesabgabe ist für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische gemäss Art. 35 EnG.

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen, ein Überbezug wird verrechnet.

Tarifzeiten

T1 / Hochtarif	Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
T2 / Niedertarif	übrige Zeit

Weitere Bestimmungen

Anwendung

Das Produkt GHT gilt für Industriekunden in der Grundversorgung und im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Windisch, die ihren gesamten Bedarf beim Elektrizitätswerk Windisch beschaffen (Vollversorgung des Kunden).

Messung und Leistungsermittlung

Das Elektrizitätswerk Windisch bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden vom Elektrizitätswerk Windisch gestellt. Als Leistungspreis gilt der höchste monatlich gemessene viertelstündliche Leistungswert. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet. Bei einer Messung auf der NS-Seite beträgt die Grundgebühr gemäss Tarif GN pro Jahr, für den nichtgemessenen Trafoverlust wird auf den Bezug (kWh) 3% verrechnet.

Stromprodukte

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäussert, wird das Standardprodukt Wasserstrom mit Herkunftsnachweis 100% Wasserstrom CH geliefert.

Ökostrom Windisch hat einen Strommix von 75% Solarstrom und 25% Wasserstrom CH.

Das Wahlprodukt Kernstrom wird mit Herkunftsnachweis 100% Kernstrom geliefert.

Rechnungsstellung

Es erfolgt quartalsweise eine Ablesung mit Rechnungsstellung oder auch monatlich im Kalenderjahr.

Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg-, Um- oder Zuzug sind dem Elektrizitätswerk Windisch mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden.

Wechsel Basis-/Wahlprodukt

Grundsätzlich wird den Kundinnen und Kunden das Basisprodukt verrechnet. Der Wechsel auf ein Wahlprodukt oder die Rückkehr zum Basisprodukt für das Jahr 2024 ist mit schriftlicher Mitteilung bis 31. Januar 2024 möglich.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Elektrizitätswerk Windisch beruht auf dem vorliegenden Tarif und dem EW-Reglement.